

Gemeindeversammlung

Dienstag, 18. Juni 2024, 19.30 Uhr,

Theatersaal Parktheater

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
2. Verwaltungsbericht 2023 und Stand der GV-Vorstösse
3. SWG: Jahresrechnung 2023
4. ARA Regio Grenchen: Genehmigung Statutenrevision
5. Interpellation Rebekka Meier "Baubewilligungen und Bauabschläge"
6. Motion Rebekka Meier "Baujurist in die Baudirektion"
7. Verschiedenes

TRAKTANDUM 1: Jahresrechnung 2023

Um was geht es? (alles in Franken)

Der Gewinn (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung 2023 beträgt rund 7.16 Mio. und schliesst 5.5 Mio. besser ab als budgetiert; dies dank Minderaufwendungen von 1.6 Mio. und Mehrerträgen von 3.9 Mio. Der Steuerertrag schliesst dabei 2.9 Mio. besser ab als budgetiert.

Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 11.85 Mio. führten zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 4.89 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 58.7 %.

Erfolgsrechnung

Aufwand	131'645'222.47
<u>Ertrag</u>	<u>138'807'955.51</u>
<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>7'162'732.04</u>

Investitionsrechnung

Ausgaben	12'966'748.29
<u>Einnahmen</u>	<u>1'115'008.67</u>
<u>Nettoinvestitionen</u>	<u>11'851'739.62</u>

Finanzierungsfehlbetrag 4'893'923.40

Der Ertragsüberschuss von 7'162'732.04 wird wie folgt verwendet:

1. Bildung einer Vorfinanzierung für das Projekt «Renovation Schulhaus/Doppelturnhalle Kastels»	5'000'000.00
2. Bildung einer Vorfinanzierung für das Projekt «Renovation/Umbau Stadthaus»	2'000'000.00
3. Restl. Ertragsüberschuss: Einlage in das Eigenkapital	162'732.04
Das Eigenkapital beträgt damit neu	31'031'544.07

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2156/28.05.2024):

- 1.1 Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
- 1.2 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2024 gewählt.

TRAKTANDUM 2: **Verwaltungsbericht 2023 und Stand der GV-Vorstösse**

Um was geht es?

Der Verwaltungsbericht ist quasi der «Textteil» des Jahresberichts. Er wird seit 2023 separat traktandiert und berichtet u.a. zum Stand der politischen Vorstösse, auch zu jenen aus der Gemeindeversammlung (Kapitel 2.2.1).

Es sind 2 GV-Vorstösse hängig:

1. Abfallreglement: An Anpassungen des Abfallreglements wird gearbeitet, v.a. Littering und illegale Entsorgung
2. «Baujurist in die Baudirektion», siehe dazu Traktandum 6

Folgende konnten abgeschrieben werden:

1. Der Vorstoss betr. Vorlage des Finanzplans beim Budgettraktandum in der Gemeindeversammlung wurde bereits in der Budget-GV im Dezember 2023 umgesetzt.
2. Der Vorstoss betreffend Fussballstadion erledigte sich durch die Annahme des Sanierungskredits in der Dezember-GV.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2157/28.05.2024):

- 2.1 Vom Verwaltungsbericht 2023 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Vom Stand der hängigen GV-Vorstösse wird Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3: **SWG: Jahresrechnung 2023**

Um was geht es?

Der Abschluss 2023 wurde nach Swiss GAAP FER, konsolidiert mit der Tochtergesellschaft, erstellt.

Der Stromabsatz nahm nur leicht ab, von 122.6 GWh im Vorjahr auf 121.8 MWh. Der Gasabsatz sank um weitere 6 % von 181 GWh auf 170 GWh. Dies aufgrund der milden Witterung, Sparmassnahmen der Kunden und dem Ersatz von Gasheizungen. Der Wasserabsatz nahm von 1.405 Mio. m³ auf 1.307 Mio. m³ ab.

Die Bilanzsumme reduzierte sich aufgrund des Jahresverlustes und der Gewinnausschüttung an die Stadt Grenchen von 141.8 Mio. auf 138.8 Mio. Franken.

Der Betriebsertrag ist von 63.2 Mio. Franken im Jahr 2022 auf 75.0 Mio. Franken angestiegen. Hauptgrund dafür waren die stark gestiegenen Gas- und Strompreise. Der Jahresverlust 2023 betrug 3.658 Mio. Franken gegenüber von 1.615 Mio. Franken im Vorjahr. Das negative Jahresergebnis 2023 resultiert mehrheitlich aus einmaligen Effekten: Insbesondere die Betriebsaufgabe der Tochtergesellschaft, der Einkauf von Strom bei hohen Preisen, der zu niedrigeren Preisen wegen reduzierten Bedarfs abgestossen werden musste, der Ergebnisausgleich beim Gasvorlieferanten und die Altlasten auf dem Brühlareal des neuen Campus Technik.

Die Konzessionsabgabe an die Stadt Grenchen betrug gesamthaft 1.6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr von 1.7 Mio. Franken. Die Sonderabgabe von jährlich 0.9 Mio. Franken aus Landverkäufen entfällt ab dem Jahr 2023.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2159/28.05.2024):

- 3.1 Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht 2023 der SWG sowie die Bilanz per 31.12.2023 werden genehmigt.
-

TRAKTANDUM 4: ARA Regio Grenchen: Statutenrevision

Um was geht es?

Die ARA Regio Grenchen wird von 17 Gemeinden der Kantone Solothurn und Bern getragen und besorgt deren Abwasserreinigung für 44'000 Menschen und 600 Betriebe. Die Kosten werden nach einem ausgefeilten Kostenschlüssel aufgeteilt. Dieser muss nun den neuen Vorschriften zur Rechnungslegung angepasst werden. Ziel bleibt es, die Kosten für die Erneuerung der Infrastruktur möglichst regelmässig über die Jahre zu verteilen. So werden Ausschläge wegen einzelnen grösseren Investitionen vermieden und die Gemeinden erhalten Planungssicherheit. Es sorgt auch für eine gerechtere Belastung der Gebührenzahlenden über längere Zeit, quasi 'generationenübergreifend'. Ebenso wird sichergestellt, dass die ARA die Mittel hat für die nötigen Investitionen.

Die Beiträge der Gemeinden werden ähnlich hoch sein wie heute.

Dazu ist die Anpassung der Statuten nötig, die den Grundmechanismus der Kostenverteilung regeln. Gleichzeitig werden organisatorische Verbesserungen vorgenommen. Denn die Statuten stammen von 1962 und wurden 2007 letztmals geändert. So werden Aufgaben und Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und des Vorstands geklärt. Rollenvermischungen werden beseitigt. Zudem werden die Mitwirkungsrechte der Gemeinden, Delegierten und sogar der Stimmberechtigten gestärkt (gemäss Solothurner Gemeindegesetz). Je nach Thema und Ausgabensumme sind neu Referendum und Initiative möglich.

Zum Verfahren: Die Statutenänderungen wurden bereits an der Delegiertenversammlung mit den nötigen 2/3 der Delegiertenstimmen gutgeheissen. Nun benötigen sie noch die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden, die zugleich 75 % des Kapitals repräsentieren.

Die Gemeindeversammlungen können zu den ausgearbeiteten und vom Kanton vorgeprüften Statuten Ja oder Nein sagen; Änderungen sind nicht möglich.

Da relative viele Änderungen, manche auch rein sprachlicher Art, vorgenommen wurden, sind hier die vollständigen Statuten beigelegt. Im Internet findet sich zudem eine kommentierte Gegenüberstellung von alt und neu (Synopsis).

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Statuten anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2150/07.05.2024):

- 4.1 Die revidierten Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen gemäss Beilage werden genehmigt.

Beilage: Neue ARA-Statuten

TRAKTANDUM 5: Interpellation Rebekka Meier "Baubewilligungen und Bauabschläge"

TRAKTANDUM 6: Motion Rebekka Meier "Baujurist in die Baudirektion"

Um was geht es? (Motionstext untenstehend)

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat für die Baudirektion zwingend einen Juristen einstellen müsse. Der solle bei allen Baubewilligungsverfahren und Baukontrollen beigezogen werden. Der Vorstoss geht von der These aus, dass zunehmend Rekurse ergriffen und gutgeheissen werden und dass das in mangelhaften Kenntnissen unserer Baufachleute liege.

Die Analyse zur Interpellation (oben Trk. 5), zeigt, dass die Zahl Baugesuche stark zunahm; die Rechtsmittelquote hat aber nicht zugenommen. Einzig bei Handy-G5-Antennen nahmen die Beschwerden stark zu. Gerade für solche Spezialgebiete werden bereits heute Fachleute von extern beigezogen, namentlich vom

Kanton. An den Bedenken der G5-Gegner ändert das aber nichts, und ein Jurist in der Baudirektion könnte daran ebensowenig etwas ändern.

Im Übrigen werden Beschwerden öfters dort eingereicht, wo Nachbarn ein Projekt verhindern oder wenigstens verschleppen möchten, sowie dort, wo das Baurecht Ermessensspielraum enthält, was häufig der Fall ist. Das lockt, zu versuchen, ob allenfalls eine andere Behörde die Situation etwas anders beurteilt. Da hilft i.d.R. juristisches Wissen nicht weiter.

Den Grenchner Baufachleuten ist kein mangelndes Wissen oder mangelnde Arbeitsqualität vorzuwerfen. Und es darf nicht erwartet werden, dass eine Akademisierung fachlich überzeugendere Lösungen bringt oder dass ein Jurist die zahllosen kniffligen und v.a. technischen Fragen besser lösen kann.

Die Motion ignoriert zudem die Grenchner Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten:

- Es ist Aufgabe des Gemeinderates, Stellen zu schaffen, wo diese notwendig sein sollten. Dass einzig im Bereich Bauwesen die Gemeindeversammlung festlegen soll, welche Ausbildung die anzustellenden Personen haben müssen, resp. dass zusätzlich ein Jurist vorgeschrieben werden soll, ist nicht sinnvoll.
- Der Gemeinderat wählt einzig die sechs Abteilungsvorsteher/innen. Nun eine einzige zusätzliche Person auch auf dieser Stufe zu wählen, ist systemfremd.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Anliegen abzulehnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2134/27.02.2024):

6.1 Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Motionstext:

Antrag: «Die Gemeindeordnung sei neu mit der Bestimmung zu ergänzen, dass der Gemeinderat nebst dem Stadtbaumeister bzw. der Stadtbaumeisterin auch einen Baujurist oder eine Baujuristin wählt. Der Baujurist oder die Baujuristin leitet das Baukontrollwesen der Baudirektion, wird vom Stadtbaumeister oder von der Stadtbaumeisterin bei jedem Baubewilligungsverfahren beigezogen und übt die Kontrolle der Einhaltung bauverfahrensrechtlicher Vorschriften aus.

Begründung: Die Baudirektion Grenchen ist zuständig für städtische Bauten und Infrastrukturanlagen, für die Stadtplanung wie auch für die Baubewilligungsverfahren. Sie ist zudem für die Baukontrolle zuständig. Die Stellen in der Baudirektion sind zurzeit besetzt durch Fachpersonen, mit Ausnahme von Personen mit vertiefter juristischer Kenntnis. Für gewisse Beurteilungen werden (kantonale) Fachstellen beigezogen. In den vergangenen Jahren entwickelten sich die bau-, umwelt-, raumplanungs- und verfahrensrechtlichen Vorschriften sowohl auf kantonaler Ebene wie auch auf Bundesebene weiter. Die Baudirektion muss während Verfahren wie auch bei ihren Entscheiden komplexe Urteile und Rechtsgrundlagen berücksichtigen. Besonders bei der Baukontrolle müssen alle Rechtsvorschriften bekannt sein. Dazu sind vertiefte juristische Expertise und Erfahrung notwendig. Die Vergangenheit zeigt, dass mehrere Beschwerden gegen die Entscheide der Baudirektion beim Kanton gutgeheissen wurden, weil die baurechtlichen Vorschriften von der Baudirektion mangels Kenntnisse verletzt wurden. In vielen anderen Städten in der Grösse Grenchens, ja sogar in kleinen Dörfern wirken spezialisierte Juristen bei Baubewilligungsverfahren und bei der Baukontrolle mit. Es ist heutzutage nicht speziell im Rechtsbereich studierten Personen nicht mehr möglich, den Überblick über alle relevanten Vorschriften zu halten. Um unnötige Beschwerden beim Kanton, beim Verwaltungs- und beim Bundesgericht zu vermeiden, soll die Baudirektion Grenchen in Zukunft bei allen Baubewilligungsverfahren und bei allen Baukontrollen standardmässig eine Baujuristin beiziehen bzw. einen Baujuristen ernennen, welcher mit der Baukontrolle betraut wird und die Baudirektion in Baubewilligungsverfahren berät.»